

1948/56

Interrogation # 1203 A

25-97.5-7

Vernehmung des Theodor KRAFFT
Oberstleutnant im AWA
am 30.5.1947 von 14 Uhr bis 16 Uhr
durch Mr. Victor SINGER
Veranlasst durch:
Mr. A.L. PETERSEN, SS-Division
Stenografin: Gesti KOPPEN

1. Fr. Moechten Sie mir Ihren vollen Namen nennen.
 - A. Theodor KRAFFT.
2. Fr. Wann sind Sie geboren?
 - A. 5. Juni 1897.
3. Fr. Was war Ihr letzter Dienstgrad und Ihre letzte Dienststellung?
 - A. Ich war Oberstleutnant und zuletzt mit der Wahrnehmung der Geschaefts der Abteilung Kriegsgefangenenwesen OKW beauftragt seit Oktober 1944.
4. Fr. Nun moechte ich Sie bitten, mir Ihren Lebenslauf in folgender Form zu schreiben:
 1. Vollen Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, Namen der Eltern.
 2. Ihre Schulbildung mit Daten. Wenn Sie genaue Daten nicht wissen, dann schreiben Sie das ungefaehr.
 3. Ihre berufliche Ausbildung und Ihre Anstellungen, Firmen-
namen und Daten.
 4. Ihre politische Zugehoerigkeit. Alle Parteien und Organi-
sationen, denen Sie angehört haben, einschliesslich Freikorps.
 5. Militaerische Laufbahn.
 6. Ihre Militaerische Taetigkeit im AWA mit Angaben von direk-
ten Vorgesetzten und Unterstellten. Name und Dienstgrad.

Zu 4. kommt noch hinzu Dienstgrad und Titel, und Auszeich-
nungen.

 - A. Nur im AWA die Laufbahn?
5. Fr. Ja.
 7. Ihre militaerischen Befoerderungen mit Daten.

00001

RESTRICTED

-2-

3. Sämtlichen militärischen Auszeichnungen und Ehrenzeichen in chronologischer Reihenfolge.

Nun möchte ich mich heute mit einer Sache befassen, General MESSNY, ist Ihnen der Name bekannt?

A. Ja. Das ist der französische General, der erschossen wurde.

6. Fr. Möchten Sie mir von Anfang bis zum Ende erzählen, was Sie von der Sache wissen.

A. Zunächst weise ich, dass eine Meldung vom Chef des Kriegsgefangenenwesens bei unserer Dienststelle einging.

7. Fr. Das war BERGER.

A. Ja. Und sein Verbindungsoffizier NEUBER.

8. Fr. Von wem kam die Meldung?

A. Die kam von der Dienststelle Chef des Kriegsgefangenenwesens. Es hieß in der Meldung, dass dieser General MESSNY bei einem Transport vom Lager Koenigstein zum Lager Colditz in Sachsen auf einem Fluchtversuch erschossen worden sei.

9. Fr. Wissen Sie das Datum?

A. Das war im Frühjahr 1945.

10. Fr. Im Januar 1945?

A. Ja, im Januar 1945.

11. Fr. War diese Meldung das Erste, was Sie hörten?

A. Es gingen gleichzeitig 2 Schreiben ein von 2 französischen Generälen und zwar von einem in Koenigstein und einem in Colditz. Sie waren beide gerichtet an den Generalfeldmarschall KEITEL. Der Feldmarschall KEITEL wurde darin gebeten, diesen Fall zu untersuchen, weil der den französischen Generälen unwahrscheinlich erschien. KEITEL hatte angeordnet, dass keine Untersuchung stattfinden soll.

12. Fr. War Ihnen sonst etwas in diesem Zusammenhang bekannt geworden?

A. Es mag im November 1944 gewesen sein, da bekam unsere Dienststelle einen fernsündlichen Auftrag.

13. Fr. Von wem?

A. Von KEITEL. WESTHOFF war verreist damals.

14. Fr. Wussten Sie, wo er damals war?

A. Irgend wo im Norden. Wir lagen selbst in Torgau. Ich glaube, er hatte es damals mit einem Besuch zu Hause verknüpft.

15. Fr. Von wem war er begleitet?

A. Er war allein, von unserer Dienststelle war niemand dabei.

16. Fr. Kannten Sie Major GROLMANN?

A. Das war sein Adjutant. Ich kann nicht sagen, ob der dabei war. Es kam ein Anruf von KEITEL und zwar während der Mittagszeit. Ich lag in meinem Dienstzimmer um etwas zu ruhen. Es kam ein Gespräch fuer WESTHOFF. Ich sagte, dass ich das Gespräch abnehmen werde, nachdem ich der Dienstälteste war.

Das war das 1. und einzige Mal, dass ich mit dem Generalfeldmarschall gesprochen habe. Ich war etwas erregt, denn ich sprach ja zum ersten Mal mit dem Obersten der Wehrmacht. Der Generalfeldmarschall gab dann zur Kenntnis, ein Deutscher General wurde in Frankreich erschossen.

17. Fr. Wussten Sie den Namen?

A. Es klang wie ein polnischer Name.

18. Fr. BRODOWSKY?

A. Ja, so kann es geheißen haben. Er endete mit sky. Er sagte mir, dieser General wäre auf der Flucht erschossen worden, und es müsste sofort etwas unternommen werden. Es wäre sehr eilig und sollte in die Zeitung kommen. Es sollte ihm der Name eines französischen General genannt werden, der dann einbezogen wird. Wir waren in unserer Dienststelle immer gegen Gegenmaßnahmen, weil wir in der Sache DIEPE und mit den 4000 Engländern damals schlechte Erfahrung gemacht haben. Es führte zu nichts. Man konnte dann mit in anderen Beziehungen, Austausch usw. nicht in Einklang kommen. Gerade WESTHOFF hat deshalb immer betont, von solchen Maßnahmen halte ich nichts und bin auch nicht einverstanden. Da war nun der Auftrag von KEITEL und der hat gesagt, es eilt, ihm einen Namen eines französischen Generals zu melden.

19. Fr. Von wem?

A. Von unserer Dienststelle, ich fragte mich, was soll ich machen.

Dass wir nicht einverstanden sind, war mir klar. Ich wollte aber den Einspruch bis WESTHOFF zurueckkam einstellen. Ich versprach mir mehr, wenn WESTHOFF das machte. Jedenfalls habe ich mich entschlossen, das WESTHOFF zu ueberlassen, weil ich wusste, dass er am anderen Tag kommt. Weil nun KEITEL sagte, dass die Nennung von Namen eifrig ist, habe ich den Lagerkommandanten von Koenigstein angerufen und sagte dem, KEITEL habe angerufen und beabsichtige eine besondere Massnahme durchzufuehren und es soll ihm zu diesem Zweck ein General namhaft gemacht werden.

20. Fr. Was war der Name des Kommandanten?

A. Oberst HESSELMANN. Ich habe den ein mal gesehen. Ich habe ihm den Befehl weitergegeben und ihm gesagt, er soll uns einen franzoesischen General namhaft machen. Ich sagte, ich wuesste nicht, ob dieser in ein anderes Lager kommen sollte. Daraufhin hat mir HESSELMANN zunaechst 3 Namen genannt. Ich sagte ihm, der Generalfeldmarschall wollte nur einen Namen haben. Daraufhin hat er mir einen Namen genannt, den ich nicht mehr weies.

21. Fr. Wenn Sie den Namen hoeren, koennen Sie sich dann entsinnen?

A. Wir kommen dann noch daraff. Den Namen habe ich weitergegeben an die Dienststelle Chef OKW.

22. Fr. Koennen Sie sich an den Namen entsinnen, De BOISSE?

A. Das ist moeglich, dass er so geheissen hat, ich kann das nicht beschwoeren.

23. Fr. Das war nicht MESNY, das ist bestimmt?

A. Diesen Namen MESNY habe ich erst spaeter gehoert, Es war ein Zusammengesetzter Name, ich glaube ein Titel war noch dabei. Ich habe dann mit dem Adjutanten von KEITEL gesprochen, der hat das Gesprach angenommen. Es war Major JOHN. Daraufhin bekam ich den Auftrag, den Chef des Kriegsgefangenenwesens zu unterrichten.

24. Fr. Ihr direkter Vorgesetzter war General WESTHOFF?

A. Ja.

25. Fr. Im Falle dass dieser nicht hier war, waren Sie direkt General LINDE unterstellt, haben Sie sich mit ihm in Verbindung gesetzt?
- A. Ja.
26. Fr. Vor WESTHOFF?
- A. Nein, hinterher. Ich sollte den Chef des Kriegsgefangenenwesens unterrichten. Ich fragte worüber und da sagte er mir, das sei schon besprochen, mit dem Befehlshaber des Ers. Heeres.
27. Fr. Das war HIMMLER?
- A. Das war SS-Obergruppenführer JUETTNER, der war der ausübende Mann. Er sollte sich an den wenden. Daraufhin habe ich die Dienststelle des Chefs des Kriegsgefangenenwesens angerufen.
28. Fr. Mit wem sprachen Sie da?
- A. Mit dem Offizier vom Dienst. Ich sagte, die Dienststelle moechte sich mit dem JUETTMANN in Verbindung setzen.
29. Fr. Wissen Sie, wer der Offizier war?
- A. Nein, Ich sagte, dass ich nichts von der Art der Bekanntmachung weiss. Daraufhin habe ich das AWA angerufen und sagte, ich habe den und den Befehl bekommen.
30. Fr. Wem haben Sie das gesagt ?
- A. Da hatten wir einen Verbindungsoffizier. Ich gab ihm den Auftrag, es LINDE zu melden.
31. Fr. Moechten Sie sich notieren, dass Sie sich auf den Namen besinnen.
- A. Er sollte LINDE melden, was ich an den Chef des Kriegsgefangenenwesens durchzugeben hatte. Am nachsten Morgen kam WESTHOFF zurueck und ich habe ihm dann sofort vorgetragen, was ich gesagt bekommen habe und das wusste er das schon, weil er beim AWA war. Ich sagte ihm, ich habe einen Einspruch zurueckgestellt, weil ich annahm, dass das bei ihm wirkungsvoller sei. Er sagte, er habe das schon im AWA gesagt. Sein Vorgesetzter war ja nun LINDE und ich nehme an, dass er diese Sache von LINDE erfahren hat.
32. Fr. Glauben Sie, dass KEITEL auch LINDE davon unterrichtet hat?

- A. Das weis ich nicht. Deshalb habe ich es dem AWA gemeldet, weil ich das Beduerfnis hatte, einer vorgesetzten Dienststelle davon Kenntnis zu geben.
33. Fr. Hat WESTHOFF von LINDE irgend welche Einzelheiten erfahren?
- A. Das glaube ich nicht! Ich kann mir nicht denken, dass WESTHOFF mehr wusste. Es war ja oft von Gegenmassnahmen die Rede, wenn ein Bericht kam, dass irgendwo die Lager schlecht waren, aber WESTHOFF vertrat den Standpunkt, das fuehrt zu nichts und so hat er das auch in dem Fall zum Ausdruck gebracht. Ich haette ihm das gar nicht sagen brauchen. Das wusste einer von dem anderen, das brauchte nich betont zu werden.
- Dann hoerte ich lange nichts mehr, ich habe schon erleichtert aufgesetzt.
34. Fr. Hat Ihnen damals WESTHOFF irgend welche Anordnungen gegeben, Falls Sie weiteres ueber den Fall erfahren und er ist nicht da?
- A. Nein.
35. Fr. Hat er Ihnen gesagt, ob Sie das weiterleiten sollen oder ob Sie die Hand ablassen sollen davon?
- A. Nein. Es war selbstversaeendlich, dass ich eine andere Meldung nicht weitergegeben haette, ich wusste ja, dass er damit nicht einverstanden war. Wie gesagt, wir hatten wochenlange nichts mehr gehoert. Ich nehme an, auf Grund des Einspruches von WESTHOFF. Im Dezember wurde ich dann von Oberst MEURER angerufen.
34. Fr. War das vor oder nach Weihnachten?
- A. Ich glaube vor Weihnachten. Er frug mich, ob ich dieses Ferngesprach unter geheim durchgegeben habe. Ich sagte nein. Ich bekam es als offenes Gesprach und habe es so weitergegeben. Ich hatte keine Veranlassung, die Sache geheim durchzugeben. Dann hoerten wir nichts mehr bis Januar, als die Meldung kam, dass NESNY auf dem Transport von Koengistein nach GOLDITZ, bei einem Fluchtversuch erschossen wurde.
35. Fr. Nun, denken Sie nach, ob Sie nicht einen 2. Anruf bekommen ha-

ben, in dem KEITEL sagte, dass die Generale fuer den Transport bereitgehalten werden sollen.

A. Nein, das weiss ich nicht. Nein, das Telefongespraech war das Einzige, das ich mit KEITEL hatte.

Mit Belegung hatte unsere Dienststelle auch nichts zu tun. Von der beabsichtigten Verlegung wussten wir nichts.

36. Fr. Von wem bekamen Sie die Todesmeldung und in welcher Form?

A. Ich bekam eine Meldung vom Chef des Kriegsgefangenenwesens und dieser war beigelegt ein Begleitschreiben vom Transportfuhrer.

37. Fr. Koennen Sie sich an den Namen des Transportfuhrers erinnern?

A. Nein. Ich glaube, es war eine Abschrift, Hauptmann und Transportfuhrer.

38. Fr. War der Name nicht genannt?

A. Nein.

39. Fr. Kannten Sie Hauptmann COMBS?

A. Nein.

40. Fr. Von wem war das Begleitschreiben unterzeichnet?

A. Das kann ich nicht unter Eid sagen, ob es von MEURER oder sonst jemand unterzeichnet war.

41. Fr. Bevor wir fortfahren; Sie sagten, ich kann das unter Eid nicht sagen. Sind Sie sich dessen bewusst, dass wir die Tatsachen in Form einer Eidesstattlichen Erklaerung niederschreiben?

A. Ja.

42. Fr. Sind Sie bereit, weiter unter Eid auszusagen?

A. Soweit ich etwas weiss, ja.

43. Fr. Sind Sie bereit, dazu einen Eid abzulegen?

A. Ja. Jederzeit bin ich dazu bereit, die Wahrheit zu sagen.

44. Fr. Stehen Sie auf, erheben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir den Eid nach.

A. Ich schwore, bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sage, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde, so wahr mir Gott helfe.

45. Fr. Sind Sie sich weiter bewusst, dass Unterlassungen in Ihrer

Aussage unter Eid ebenso schwere Eidverletzung ^{en sind} ist, wie falsche Aussagen unter Eid.

A. Ja.

46. Fr. Moechten Sie bitte fortfahren mit dieser Todesmeldung.

Koennen Sie sich an den Wortlaut der Meldung des Hauptmanns erinnern ?

A. In der Meldung stand, dass bei dem Transport von General MESNY eine Autopanne eingetreten sei und dass waehrend der Behebung dieser Panne von MESNY ein Fluchtversuch gemacht wurde. Ueber den Inhalt des Begleit Schreibens kann ich nichts sagen.

47. Fr. Was machten Sie mit dieser Meldung?

A. Diese war an das OKW gerichtet und wurde dem Chef des OKW ueber AWA zugeleitet.

48. Fr. Von wem?

A. Jedenfalls von WESTHOFF. Das geschah in der Form, dass er daraufschrieb AWA, wo es auf dem Kurierweg nach Juederbog ging. Ich nehme an, dass das so war.

49. Fr. Was war nach dieser Meldung?

A. Dann sind die 2 Schreiben von den beiden franzoesischen Generaalen eingegangen. Die gingen mit der Post an den Feldmarschall KEITEL ueber den Chef des Kriegsgefangenenwesens. Sie liefen ueber AWA an KEITEL.

50. Fr. Ist Ihnen der Name BOISSON bekannt geworden?

A. Es ist moeglich, dass ich ihn gehoert habe, ich kann mich nicht erinnern.

51. Fr. Sie gaben diese Briefe ueber das AWA an KEITEL weiter und bekamen Sie irgend welche Antwort?

A. In den Briefen war zum Ausdruck gebracht, dass die Generale um Untersuchung bitten. Daraufhin wurde die Entscheidung getroffen, dem Chef des Kriegsgefangenenwesens mitzutheilen, dass eine Untersuchung nicht fuer notwendig gehalten wird. Es war auch ueber den Chef des Kriegsgefangenenwesens nach oben gegangen.

52. Fr. Ich moechte klar stellen, der Chef des Kriegsgefangenenwesens war BERGER, war das von BERGER an den Inspekteur des Kriegsge-

fangenenwesens gegangen, dann kam es von dort an das AWau und dann OKW. Nennen Sie das nach oben?

A. Es war klar, dass BERGER ueber HIMMLER einen Weg nach oben besass, der uns verschlossen war.

53. Fr. Nun, wissen Sie, ob diese franzoesischen Generale eine Antwort bekamen.

A. Das weiss ich nicht.

54. Fr. Sie bekamen ein Antwortschreiben, dass eine Untersuchung nicht notwendig ist. Was machten Sie mit diesem Schreiben?

A. Das wurde an den Chef des Kriegsgefangenenwesens gegeben.

55. Fr. Wissen Sie, ob WESTHOFF etwas hinzugefuegt hat?

A. Soviel ich weiss, hat er den Wortlaut wie er von oben kam weitergegeben. Ungefuehr in der Form: " Der Antrag wurde von dem Chef OKW wie folgt entschieden." Das hat WESTHOFF unterzeichnet. Ich nehme an, das war so.

56. Fr. Haben Sie nachher noch etwas darueber gehoert?

A. Nein. Ich moechte noch ueberlegen, es war da noch eine Frage wegen der Beerdigung, ob da noch etwas Besonderes zu beachten sei, ob Generale zur Beerdigung gehen sollen usw. Da kam die Antwort, es sollte nicht Besonderes unternommen werden.

57. Fr. Von wem kam diese?

A. Das kann ich nicht mehr sagen. Das war ein inoffizielles Telefongespraech und da wurde darueber gesprochen. Darueber kann ich nichts Maecheres sagen.

58. Fr. An wen kam die Sache nun von Dresden?

A. Das weiss ich nicht.

59. Fr. Sind Sie sich dessen bewusst gewesen, dass es sich bei dieser Erschiessung des General MESNY nicht um eine Erschiessung auf der Flucht handelte, sondern um einen Mord?

A. Dessen wurde ich mir erst bewusst, als ich hinterher die Veroeffentlichung in der Presse gelesen habe. Das habe ich im Kriegsgefangenenlager in der neuen Zeitung gelesen.

60. Fr. Nach dem Zusammenbruch?

A. Ja.

61. Fr. War es Ihnen vorher voellig unbekannt, dass es sich um einen geplanten Mord handelt?
- A. Jawohl.
62. Fr. Haben Sie die Todesmeldung nicht mit dem Anruf des Generalfeldmarschall KEITELS in Verbindung gebracht? Selbst nachdem Sie hinterher die Schreiben von den beiden Generaelen bekamen?
- A. Mir kam es merkwuerdig vor. Ich sah fuer mich keine Moeglichkeit, das festzustellen.
63. Fr. War es nicht Aufgabe des Inspekturs, solche Sachen insbesondere zu bearbeiten, wenn auch nur der Verdacht bestanden hat, dass die Erschiessung WESNY eine Tat war, die im Verstoess gegen die Genfer Konvention war?
- A. An sich ja.
64. Fr. Ist das gemacht worden?
- A. Nein.
65. Fr. Warum?
- A. Weil die Untersuchung nicht eingeleitet werden sollte.
66. Fr. Wie lange war es bevor Sie die Briefe der franzoesischen Generaele bekamen? Wie lange nach der Erschiessung.
- A. Das muss unmittelbar danach gewesen sein.
67. Fr. Am naechsten Tag?
- A. Es waren einige Tage verstrichen.
68. Fr. Nun, wenn Sie die Todesmeldung bekamen, war es nicht die Pflicht des Inspekturs, nachzupruefen, ob diese Meldung auf Wahrheit beruht und war es nicht weiter die Pflicht, einen Tatbestand zu verlangen?
- A. An sich nicht.
69. Fr. Sie bekamen eine Meldung, dass ein Kriegsgefangener ob das ein General ist oder nicht, auf der Flucht erschossen wurde und dann haben Sie das ohne Weiteres geglaubt?
- A. Wenn die angestellten Ermittlungen das als Tatsache hinstellen.
70. Fr. Woher wissen Sie, dass Ermittlungen angestellt wurden?
- A. Ich spreche das allgemein.

c. Woher wussten Sie das im Allgemeinen?

A. Wenn es in der Meldung zum Ausdruck gebracht wurde.

72. Fr. Bekamen Sie die Meldung vom Lagerkommandanten?

A. Ja.

73. Fr. In diesem Fall auch?

A. Nein.

74. Fr. Nun, haben Sie sich da nicht gewundert?

A. Es war eben so, dass die Generale von einem Lager ins andere kamen.

75. Fr. War es nicht so, dass wenn ein Transport ein Lager verliess er immer noch dem Lager untersteht, bis er das andere Lager erreicht hat?

A. Ja.

76. Fr. Also sollten Sie den Bericht vom Lager Koenigstein bekommen.

A. Wir bekamen die Meldung vom Chef des Kriegsgefangenenwesens und es ist moeglich, dass der Lagerkommandant dem Chef des Kriegsgefangenenwesens das gemeldet hat.

77. Fr. Nun musste doch der Chef alles das mit dem Fall zusammenhing weiterleiten, ~~er~~ konnte doch ein Dokument nicht fuer sich behalten und wenn das fehlte, mussten Sie doch sagen, da fehlt etwas. Es konnte ja auch sein, dass BERGER den Bericht vergessen hatte. Wenn ein ^{ueber} Soldaten ein Bericht gemacht wird, wird doch bei ^{en} einem General auch einer gemacht.

BRACK. Es wurde nicht in jedem Fall ein Bericht gemacht.

A.

78. Fr. Ein General ist doch etwas anderes.

A. Wir haben nicht von jeder Erschiessung auf der Flucht erfahren.

79. Fr. Sie bekamen nur Kenntnis, wenn ein besonderes Vorkommnis war.

A. Ja. Ein Ereignis von besonderer Bedeutung.

80. Fr. Ich moechte feststellen, warum in diesem Falle keine Untersuchungen waren. Warum nicht nach einem Bericht vom Lagerkommandanten gefragt wurde.

A. Das kann ich nicht sagen.

81. Fr. Der einzige Grund ist, dass der Inspekteur wusste, dass es sich um einen Mord handelte und dass er deshalb keine weiteren Unter-

sonst waere es seine Pflicht gewesen, das zu machen.

1. Koennen Sie sich entsinnen waehrend Ihrer Dienstzeit diesen Fall mit irgend jemand anderen besprochen zu haben, ausser KEITEL, WESTHOFF, MEURER und dem Offizier vom Dienst des Kriegsgefangenenwesens und dem Verbindungsoffizier im AWA?

REINECKE oder LINDE

A. Nein, da hatte ich keine unmittelbare Verbindung.

AN LINDE habe ich nur eine Meldung durchgegeben, weil WESTHOFF ja nicht da war.

82. Fr. Haben Sie nach dem Zusammenbruch mit irgend jemand darueber gesprochen?

A. Das ist moeglich, in der Gefangenschaft, bei den Zeitungsnotizen in der Neuen Zeitung.

83. Fr. Wann sind Sie aus der Gefangenschaft entlassen worden?

A. Im Maerz 1947?

84. Fr. In welchem Lager waren Sie zuletzt?

A. In Dachau.

85. Fr. In welchen Kriegsgefangenenlagern waren Sie?

A. Im Sammellager Ludwigshafen, Kriegsgefangenenlager Avoird/Lothringen 5 Monate im Arbeitseinsatz in Nancy, dann Kriegsgefangenenlager Mailly le Camp, Interniertenlager Zuffenhausen bei Stuttgart und zuletzt Interniertenlager Dachau.

86. Fr. Waren Sie waehrend Ihrer Kriegsgefangenschaft und waehrend Sie interniert waren mit jemand vom AWA oder Chef des Kriegsgefangenenwesens zusammen?

A. In den ersten Monaten mit einigen Herren aus meinem Stab. Es waren 12 hoechere Offiziere. Es war ROEMMER, SCHNEIDER, usw.

87. Fr. Waren Sie mit General WESTHOFF zusammen?

A. Wir sind am Tag der Gefangennahme getrennt worden. LINDE, REINECKE und MEURER waren auch nicht mit mir zusammen.

88. Fr. Waren Sie mit irgend Leuten, die ich nannte nach dem Zusammenbruch zusammen?

A. Nein, WESTHOFF habe ich nur nach meiner Entlassung nach Garmisch geschrieben. Das war im April.

89. Fr. Haben Sie von WESTHOFF eine Antwort bekommen?

A. Nein, bis jetzt nicht. Die Adresse erfuhr ich damals durch seine Sekretarin.

90. Fr. War das seine Privatsekretarin?

A. Sie war von seiner Dienststelle, sie sass in Vorkammer.

91. Fr. Mit anderen Worten, die Post ist durch sie gegangen.

A. Sie sass in Vorkammer von General WESTHOFF

92. Fr. Hat WESTHOFF die Briefe selbst geschrieben oder hat er sie diktiert.

A. Diktiert.

93. Fr. Was war die Adresse?

A. Sie hiess BITZENSTOCH Wiltrud. Ich habe die Adresse nicht bei mir. Das kann ich zu Hause feststellen.

94. Fr. Mochten Sie nachsehen?

A. Ja. - ~~XXXXXXXXXX~~ ~~XXXXXXXXXX~~ ~~XXXX~~

95. Fr. Wissen Sie, wo WESTHOFF ist?

A. ONGLMANN hat ihn 3 x im Lager Garmisch besucht.

VERNEHMUNG

des Theodor KRAFFT
am 2.8.47 von 10.00 - 11.00 Uhr
durch Mr. SINGER
Stenografin: I. Kirchhof

1. Fr. Ihr voller Name?

A. Theodor KRAFFT.

2. Fr. Sind Sie bereit weiter unter Eid auszusagen?

A. Ja.

3. Fr. Ist irgend etwas, das Sie unserer letzten Vernehmung beifuegen wollen?

A. Ja. Bei der letzten Vernehmung war von besonderen Vorkommnissen die Rede. Ob und in welchem Umfang die Bestimmungen auf Kriegsgefangene Anwendung gefunden haben, kann ich nicht sagen. Ich glaube, dass gewisse Einschränkungen gemacht wurden. Zwischen der britischen und deutschen Regierung hat eine Vereinbarung bestanden, dass alle Faelle eines unnaturlichen Todes von Kriegsgefangenen, z.B. toedliche Unfaelle, beiderseits mitgeteilt werden unter Beifuegung von Augenzeugenberichten. Soweit ich mich erinnere wurde dieses Verfahren auch bei amerikanischen Kriegsgefangenen gehandhabt, obwohl meines Wissens eine besondere Vereinbarung da nicht zustande gekommen war.

4. Fr. Es handelt sich in diesem Fall um die franzoesische Regierung?

A. Mit anderen Regierungen war eine Vereinbarung nicht getroffen. Es gingen bei einer Gruppe unserer Abteilungen Meldungen ein ueber solche Faelle eines unnaturlichen Todes. Es galt im allgemeinen fuer alle Kriegsgefangenen. Ich weiss nicht, ob dieser Meldung ein besonderes Vorkommnis hinzugefuegt war. Ich halte diese Ergaenzung deshalb fuer notwendig, weil ich sagte, ich haette nie Meldung bekommen. Ich habe solche Faelle gesehen, weiss aber nicht, ob das unter der Bezeichnung "besondere Vorkommnisse" bei uns lief. Zum 2. bin ich gefragt worden, ob ich noch mit weiteren Herren ueber den Fall gesprochen habe. Natuerlich habe ich noch mit einigen Herren der Abteilung darueber gesprochen. Das ist mir erst zum Bewusstsein gekommen. Es war bestimmt der Major ROEMER und Major SCHNEIDER die ich von dem Anruf KRITZELS in Kenntnis gesetzt habe. Die Herren hatten natuerlich auch spaeter Kenntnis gehabt von der Erschiessung des General MESSNY, denn diese Meldungen liefen ja bei ihnen im Geschaeftegang durch. Dass ich nach dem Zusammenbruch vielleicht mal im Kameradenkreis ueber den Fall gesprochen habe, habe ich schon gesagt.

5. Fr. Es handelt sich nur um Ihre Vorgesetzten. Haben Sie mit einem Ihrer Vorgesetzten, ausser WESTHOFF, darueber gesprochen?

A. Nein. Ich bin mit keinem in Beruehrung gekommen. - Auch zu der Frage; im Lager Saffenhausen hat mich der Gesandte Dr. ALBRECHT gefragt: "Ist Ihnen bekannt von der Erschiessung eines franzossischen Generals?" Ich sagte: "ja." Er sagte darauf, das

waere ihm nicht bekannt gewesen, obwohl auch dem Auswaertigen Amt eine Mitteilung zugegangen ist.

6. Fr. Wann?

A. Bei der Todesmeldung. Vielleicht 14 Tage spaeter, genau weiss ich das nicht. Ich sagte, dass wir das dem Auswaertigen Amt mitgeteilt haben, worauf er sagte, die Abteilung franzoesischer Kriegsgefangene waere nicht durch seine Haende gegangen, es waere eine besondere Abteilung im Auswaertigen Amt gewesen. Den Namen des Leiters der Abteilung kann ich nicht mehr sagen. Er war von HIBERTROP eingesetzt. Weiter habe ich mit Dr. ALBRECHT nicht darueber gesprochen. - Zu der Frage, warum der Inspekteur keine Untersuchung eingeleitet habe, wollte ich noch sagen, dass er meines Erachtens sich dazu nicht in der Lage fuehlte aus zwei Gruenden: 1. Weil er sich offenbar an das Gebot KRITZELS gebunden fuehlte.--

7. Fr. Ich habe Sie das letzte Mal gefragt, warum nichts unternommen wurde bevor das Verbot KRITZELS herauskam. Es war da ein Zwischenraum, Ihrer Aussage nach?

A. Ja.

8. Fr. Koennen Sie diese Frage beantworten?

A. Im Augenblick nicht.

9. Fr. Vielleicht, wenn ich die Frage so formuliere: "War es die Aufgabe des Inspektors des Kriegsgefangenenwesens eine solche Sache zu untersuchen?"

A. Er hatte die Aufgabe, auf die Einhaltung der Bestimmungen des Abkommens zu achten.

10.Fr. Falls eine Protestschrift kam von einem oder mehreren französischen Gelehrten und KEITEL sagte, dass nichts unternommen werden sollte, war das nicht ein Verstoss gegen die Verschrift, in anderen Worten, wenn auch KEITEL sagte man solle nichts unternehmen, war es trotzdem die Pflicht des Inspektors des Kriegsgefangenenwesens darauf hinzuweisen, dass diese Sache nicht auf Richtigkeit beruhe. Wozu sass denn eigentlich der Inspekteur dort?

A. Ich weiss nur nicht im Augenblick ob und zu welchem Zeitpunkt General WESTHOFF Zweifel an der Richtigkeit der Meldung hatte, also wie das zeitlich sich ergeben hat!

11.Fr. Wie ich Ihnen schon vorher gesagt habe, stimmt Ihre Aussage mit anderen Aussagen nicht ueberein. Sie wollten wissen, in welchem Punkt. Hier ist ein Punkt. WESTHOFF war sich bewusst, dass diese Sache ein Verstoss, nicht gegen die Genfer Konvention, sondern gegen die Menschlichkeit war!

A. Von welchem Zeitpunkt an war er sich dessen bewusst?

12.Fr. Sie wissen vom 1. Telefonanruf an.

A. Woher sollte er vom 1. Telefonanruf wissen, welche Massnahmen beabsichtigt sind?

13.Fr. Ich glaube, wenn gesagt wird, dass ein französischer General namhaft gemacht werden soll in Verbindung mit der Erschiessung des deutschen Generals in Frankreich, dann braucht man kein Detektiv zu sein, um die Zusammenhaenge zu erkennen, ueberhaupt, wenn man spaeter erfahrt, dass ein französischer General erschossen wurde.

A. Ich kann nicht zugeben, dass dies dem ersten Telefongespräch irgendwie zu entnehmen war, dass beabsichtigt war, einen französischen General zu erschliessen.

14.Fr. Würden Sie zugeben, dass Sie aus dem ersten Telefonanruf KNITELS den Schluss zogen, dass es sich um eine Repressalie handelt in irgendwelcher Form?

A. Jawohl. Das sehe ich als eine Vergeltungsmassnahme an. Das habe ich auch angegeben. Ich war mir aber nicht darüber im klaren in welcher Form diese Vergeltungsmassnahme durchgeführt werden sollte. Ich war darüber im klaren, dass diese Vergeltungsmassnahme mit dem Abkommen nicht uebereinstimmt und habe auch General WESTHOFF gegenüber Einspruch erhoben.

15.Fr. Nun lassen wir mal Ihre Person beiseite. War es die Aufgabe des Inspektors des Kriegsgefangenenwesens auf jeden Verstoss gegen die Genfer Konvention hinzuweisen?

A. Ja.

16.Fr. Wissen Sie ob in diesem Falle auf den Verstoss hingewiesen wurde?

A. Ich weiss nur, dass mir General WESTHOFF sagte, er haette Einspruch gegen jede beabsichtigte Vergeltungsmassnahme erhoben und zum Ausdruck gebracht, dass er mit solchen Sachen nicht einverstanden sei. Dass er dabei den Gedanken hatte, dass das ein Verstoss gegen das Abkommen war, ist mir selbstverstaendlich.

17.Fr. Waere es nicht im Interesse WESTHOFFS uns das heute zu sagen, dass er dagegen Einspruch erhoben hat?

A. Ich nehme an, dass er das auch gesagt hat. Ich koennte mir nicht denken was ihn daran hindern sollte es nicht zu sagen. Er kam von der Reise zurueck, und zwar ueber Jueterbog, und als ich ihm diese Sache vorgetragen habe sagte er: "Ja, ich weiss es schon und habe bereits Einspruch erhoben, da ich mit solchen Massnahmen nicht einverstanden bin." Das ist vollkommen sicher in meiner Erinnerung. Neu ist mir, dass WESTHOFF nicht ueber das AWA gekommen ist. Da bin ich ueber- rascht. Es kann das gegen 10.00 Uhr gewesen sein, dass ich ihm die Sache vorgetragen habe und merkte waehrend meines Vortrages, dass er von der Sache schon wusste. Daraufhin sagte er mir, dass er mit solchen Massnahmen nicht einver- standen sei. Daher nahm ich an, dass er ueber Jueterbog ge- fahren sei und es dort erfahren hat. Ich weiss es also po- sitiv, dass er mir sagte, er habe bereits zum Ausdruck ge- bracht, dass er mit solchen Massnahmen nicht einverstanden sei.

18.Fr. Moechten Sie nun zum Naechsten Punkt uebergehen?

A. Es war noch die Frage mit welchen Angehoerigen des A.W.A. ich in Gefangenschaft war.

19.Fr. Ich fragte nur, weil ich wissen wollte ob Sie mit den Leuten die ich Ihnen genannt habe, gesprochen haben.

A. Dann wollte ich sagen, dass die Frau SITZERSTOCK kaum Aus- kunft geben kann weil Sie selten fuer WESTHOFF geschrieben hat.

20.Fr. Wissen Sie die Adresse der Frau SITZERSTOCK?

RESTRICTED

A. Berlin, Fasanenstrasse. Die Nummer weiss ich nicht.

21.Fr. -----

A. Dann noch ein Telefongespraech, und zwar an dem Tag an dem ich mit dem Chef des Kriegsgefangenenwesen, bzw. mit seinem Offizier gesprochen hatte, bekam ich einen Anruf von MEURER, den ich auch an BERGER weiter gegeben habe. BERGER war unwillig gewesen und sagte, wenn KEITEL ihm etwas zu sagen haette, soll er es selbst sagen.

22.Fr. Warum hat KEITEL ihm das ueber Sie sagen lassen?

A. Das weiss ich nicht.

23.Fr. War es nicht aus dem Grund, weil der Inspekteur des Kriegsgefangenenwesen den Mann der zu ermorden war, aussuchen sollte?

A. Das weiss ich nicht. Dass ein Mann zu ermorden war, wusste ich doch auch nicht.

24.Fr. Aber dass Sie einen franzoesischen General namhaft machen sollten, das wussten Sie?

A. Jawohl, das habe ich getan.

25.Fr. Dann ist es aus diesem Grund gewesen?

A. Sie haben mich nicht verstanden. BERGER war darueber ungehalten, dass er sich an JUSTINER melden sollte.-

Dann noch eine Sache, an die ich mich aber nicht genau erinnern kann. Ich glaube mich zu erinnern, dass WESTHOFF mir mal gesagt hat, dass er mit irgendjemand ueber den Fall gesprochen haette und ihn an BERGER verwiesen hat. Ich kann das

zeitlich, beim besten Willen, nicht mehr einordnen. Es war eine Bemerkung WESTROFFS, die mir eingefallen ist.

26.Fr. Wissen Sie mit wem er gesprochen hat?

A. Nein.

27.Fr. Wissen Sie wo sich Major GROL/MAN zur Zeit aufhaelt?

A. Ich kann das nicht auswendig sagen. Irgendjemand hat mir das geschrieben, dass er auf dem Besitz von Verwandten in Bayern sei, dass er WESTROFF zwei Mal besucht hat in Garmisch.

28.Fr. Bedeutet "Rabenhuegel" etwas?

A. Ich hoere den Ausdruck zum ersten Mal.

29.Fr. Haben Sie von Max GREIFF gehoert?

A. Nein.

30.Fr. Kennen Sie SS-Obersturabannfuhrer Otto SKORZENNY?

A. Nein, nie gesehen und nie gesprochen.

31.Fr. Was wissen Sie von Uniformen die in Kriegsgefangenenlagern gesammelt wurden?

A. Davon weiss ich nichts.

32.Fr. Ich spreche insbesondere von amerikanischen Uniformen, amerikanischen Abzeichen, Kennkarten usw.?

A. Wenn das vorgekommen ist, dann waere das Sache der Abwehr gewesen. Ich war mit einer solchen Massnahme nie befasst, kann mich auch nicht erinnern irgendwie damit zu tun gehabt zu haben.

33.Fr. Was war Ihre Dienststellung im September und Oktober 1944?

A. Im September war ich Gruppenleiter I der Abteilung Kriegsgefangenenwesen.

34.Fr. Wem haben Sie unterstanden?

A. Dem Oberst REUMONT. Der war damals Abteilungsleiter.

35.Fr. Wann wurde BERGER Chef des Kriegsgefangenenwesens?

A. Es war im Anschluss an den 20. Juli. Ich war im Sommer 1944 zwei Monate weg, in Frankreich und Italien, und als ich zurueckkam war meines Brachtens die Neuorganisation im entstehen. Die Organisationsabteilungen sind getrennt worden. Das war im August oder September und im Oktober war ich --

36.Fr. Ich moechte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, wenn ich Sie irgendetwas frage, dann greife ich die Sachen nicht aus der Luft. Der Grund warum ich Sie frage ist, weil wir bestimmte Unterlagen haben, dass sich Ihre Dienststelle mit mit diesen Sachen befasst hat. Nun frage ich Sie nochmals: "bekamen Sie jemals einen Bericht oder eine Beschwerde von Kriegsgefangenen oder Angehoerigen der Schutzmacht, dass Rote Kreuzpakete geoeffnet und bestimmte Sachen herausgenommen wurden?"

A. Das kann ich mich nicht erinnern.

37.Fr. Ich spreche insbesondere von amerikanischen Uniformgegenstaenden.

A. Ich kann mich nicht erinnern einen solchen Bericht bekommen zu haben. Die Rote Kreuzangelegenheiten wurden auch von einer besonderen Gruppe bearbeitet. Es war die Gruppe V.

38.Fr. Wem hat die Gruppe V unterstanden?

A. Dem Abteilungsleiter.

39.Fr. Wer war das?

RESTRICTED

- 10 -

A. Zu welcher Zeit?

40.Fr. Herbst-Winter 1944.

A. Von 1. Oktober ab war ich Abteilungsleiter.

41.Fr. Also hat Ihnen auch die Abteilung unterstanden die mit den Rote Kreuzpaketen zu tun hatte?

A. Ja. Ich muss aber nochmals betonen, dass ich mich nicht erinnern kann.

42.Fr. Wissen Sie von der Tatsache, dass solche Sachen vorgekommen sind?

A. Nein.

43.Fr. Also irgendwelche Gegenstände mit denen man Leute ausruesten konnte, um sie als Amerikaner zu kennzeichnen?

A. Nein.

44.Fr. Ist Ihnen bekannt, das Sprachkundige in Kriegsgefangenenlagern kamen um sich den Gewohnheiten und der Aussprache gewisser Kriegsgefangener anzupassen?

A. Nein. Das sind alles Sachen die gar nicht in meine Arbeitsgebiet fallen.

45.Fr. Sie sagten doch gerade, dass die Rote Kreuzpakete-

A. Ja, aber dieses Letzte. Soviel ich beurteilen kann war das eine Abwehrsache.

46.Fr. Sie gesagt, Sie sind als Zeuge hier. Es handelt sich also nicht um Ihre Person, sondern um andere Personen. Die ganze Sache, von der ich jetzt spreche, ist die ROSTKOT Gegenoffensive in Belgien, Winter 1944. Ist Ihnen bekannt, dass

RESTRICTED

- 11 -

Deutsche in amerikanischen Uniformen hinter die amerikani-
sche Linie kamen?

A. Nein, ist mir nicht bekannt.

47.Fr. Ist Ihnen irgendetwas bekannt das evtl. mit diesen Sachen in
Verbindung sein koennte?

A. Nein.

48.Fr. Gab es zu irgendwelchem Zeitpunkt ein Abkommen, nach dem Uni-
foragegenstaende aus Gefangenenlagern entfernt werden konn-
ten?

A. Ein Abkommen mit wem, meinen Sie?

49.Fr. Mit irgendjemand!

A. Mir nicht bekannt.

50.Fr. Ich werde Ihre heutige Aussage mit den anderen Aussagen ver-
gleichen und ich werde Sie dann nochmals sprechen.

A. Jawohl.

RESTRICTED

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

V e r n e h m u n g

des THEODOR KRAFFT
am 4. Juni 1947, von 14.00 - 15.45 Uhr
durch Hr. Victor SINKER
auf Veranlassung von Hr. A. L. Petersen,
SS-Division
Stenographin; Ellen EILHAUER

F: Geben Sie mir bitte Ihren vollen Namen an ?

A: THEODOR KRAFFT

F: Sind Sie bereit, ^{weiter} wieder unter Eid auszusagen?

A: Ja

F: Ich moechte jetzt Ihre Aussagen ueber die Angelenheit in Form einer Eidesstaetlichen Erklaerung haben.

A: Darf ich fragen, ob ich bei dieser Gelegenheit eine Moeglichkeit habe, etwa eine Ergaenzung vorzunehmen?

F: Ja, ich moechte auch, dass Sie das ^{ganze selbst diktieren} hinzuefuegen.

A: So.

F: Ja.

A: Um gleich mit der ersten Meldung zu beginnen im November 1944 -

F: Machen Sie den Beginn mit November 1944, war das Anfang oder Ende?

A: Anfang November.

F: Fangen Sie jetzt bitte an;

A: Anfang November rief die Dienststelle des Chef OKW telefonisch an und verlangte Generalmajor WESTHOFF fuer Generalfeldmarschall KEITEL. Da Generalmajor WESTHOFF auf Dienstreise war, wurde die telefonische Verbindung mir als dienstaeeltestem Offizier der Abteilung zugeleitet. Es war fuer mich das erste und einzige Gespraech mit KEITEL. Da ich aus dem Mittagesschlaf an den Apparat gerufen wurde, durch das erste Gespraech mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht als wesentlich dienstjuengerer Offizier auch etwas befangen war und inzwischen 2 1/2 Jahre vergangen sind, kann ich den genauen Wortlaut des Gespraeches heute nicht mehr wiedergeben. KEITEL gab davon Kenntnis, dass nach Meldung

des auslaendischen Rundfunks der deutsche General BROWOWSKI in Frank-
 reich auf der Flucht erschossen worden sei und dass eine besondere
 Massnahme geplant sei, in die ein franzoesischer General einbezogen
 werden sollte. Ueber die Massnahme selbst sollte eine Pressenotiz
 herausgegeben werden. Es sollte ihm daher unverzueglich und mit groess-
 ter Beschleunigung der Name eines franzoesischen Generals genannt
 werden. Die Art der geplanten Massnahme war fuer mich aus dem Gespraech
 mit KEITEL nicht erkennbar. Es war aber offensichtlich, dass es sich
 um eine Gegenmassnahme handelte. Zu einer von KEITEL im Laufe des Ge-
 spraechs gemachten Wendung, wie etwa, "So was koennen wir auch",
 deren Bedeutung mir damals nicht verstaendlich war, wies ich den Ge-
 danken, dass die Erschiessung eines franzoesischen Generals geplant
 sei, zurueck, weil eine solche Massnahme meiner eigenen, in der Arbeit
 im Kriegsgefangenenwesen stets zugrunde gelegten sittlichen und christ-
 lichen Lebensauffassung voellig fremd war und ich eine solche Absicht
 in der damaligen Lage auch dem Generalfeldmarschall KEITEL nicht glaubte
 unterstellen zu koennen. Gegen eine solche Absicht sprach m.E. vor
 allem auch die telefonische Behandlung der Angelegenheit und ihre Be-
 sprechung mit mir als einem dem Generalfeldmarschall KEITEL unbekann-
 tem Offizier.

Meine Mitarbeiter, mit denen ich natuerlich die Weisung be-
 sprach, kamen zu keinem anderen Ergebnis. Wir vermuteten, dass vielleicht
 nur eine Androhung in der Presse oder die Verlegung aus dem Generals-
 lager in ein weniger gutes Lager oder in ein Wehrmachtsgefaengnis be-
 absichtigt sei. Aufgrund fruherer Erfahrungen waren wir in der Ab-
 teilung Kriegsgefangenenwesen gegen jede derartige Massnahme, da sie
 erfahrungsgemaess meist keinen Erfolg hatte und nur zu einer Verschaer-
 fung der gegenseitigen Beziehungen fuerhte (siehe Dieppe-Angelegenheit).
 Wir hatten uns fruher wiederholt gegen derartige Vorschlaege ausgs-
 prochen. Diesen Standpunkt vertrat auch Generalmajor WESTHOFF.

Da der Anruf KEITELS Generalmajor WESTHOFF gegolten hatte,
 stellte ich meinen Einspruch gegen die besonderen Massnahmen zurueck

in der Absicht, diesen am naechsten Tage durch Generalmajor WESTHOFF wirkungsvoller vertreten zu lassen. Die vorlaeufige Ausfuehrung der Keitel'schen Anweisung schien mir mit Ruecksicht auf den kategorischen Befehl und die betonte Dringlichkeit unvermeidlich, aber auch unbedenklich, da ich nicht mit der Absicht einer Erschiessung rechnete, im uebrigen Westhoff schon am naechsten Morgen zurueckerwartete und sein Einspruch also noch vor der Ausfuehrung einer Massnahme erfolgen koennte.

Ich rief nachmittags am Tage des Gespraeche mit KEITEL den Kommandanten des Oflag Koenigstein, Oberst HESSELMANN, an, gab ihm von der Weisung des Chef OKW Kenntnis und bat ihn um die Benennung eines franzoesischen Generals. Oberst HESSELMANN nannte mir im Laufe des Gespraeche zunaechst drei Namen. Nachdem ich ihn darauf hingewiesen hatte, dass nur ein Name genannt werden sollte, brachte er zum Ausdruck, dass dann der an erster Stelle genannte infrage kaeme. Ich gab Oberst HESSELMANN bekannt, dass mir selbst die Art der beabsichtigten Massnahme nicht bekannt sei. An die Namen der drei genannten franzoesischen Generale kann ich mich nicht mehr erinnern, weiss aber bestimmt, dass der General MESNY nicht der zuletzt vorgeschlagene war. Anschliessend rief ich die Dienststelle Chef OKW an, wo ich mit KEITEL'S Adjutanten - glaublich Major JOHN - verbunden wurde, dem ich den vom Kommandanten des Oflag Koenigstein vorgeschlagenen Namen weitergab. Nach kurzer Zeit - waehrend der sich der Adjutant offensichtlich mit KEITEL bespraech - sagte er mir, dass Chef OKW mit dem benannten General einverstanden sei. Ich sollte den Chef des Kriegsgefangenenwesens sofort ueber die Absicht KEITEL'S unterrichten. Auf meine Rueckfrage, was ich denn dem Chef des Kriegsgefangenenwesens sagen sollte, bespraech sich der Adjutant erneut kurz mit KEITEL und erwiderte mir darauf, die Angelegenheit sei bereits mit dem Stabschef des Oberbefehlshabers des Ersatzheeres - soweit ich mich erinnere Obergruppenfuhrer JUETTNER - besprochen. Der Chef des Kriegsgefangenenwesens solle sich mit diesem in Verbindung setzen.

Ich rief am Abend desselben Tages die Dienststelle des Chefs

des Kriegsgefangenenwesens in Berlin an und gab dem anwesenden Offizier vom Dienst einen Fernspruch an den Chef des Kriegsgefangenenwesens ueber Oberst MEURER etwa folgenden Inhaltes durch, " Der Chef des OKW beabsichtigt anlaesslich der Erschiessung eines deutschen Generals in Frankreich auf der Flucht eine besondere Massnahme in die ein franzoesischer General einbezogen werden sollte. Chef OKW hat die Massnahme mit SS-Obergruppenfuehrer JUETTNER besprochen. Der Chef des Kriegsgefangenenwesens wird gebeten, sich mit JUETTNER unmittelbar in Verbindung zu setzen. Gemass Entscheidung Chef OKW ist der betreffende franzoesische General hierfuer zur Verfuegung zu stellen. Der Dienststelle des Inspektors des Kriegsgefangenenwesens ist ueber die Art der Massnahme nichts bekannt." Am gleichen Abend noch erhielt ich einen Gegenanruf von Oberst MEURER ueber den er mir den Empfang des Fernspruches und seine Weitergabe an den Chef des Kriegsgefangenenwesens SS-Obergruppenfuehrer BERGER bestaetigte. Er fuegte hinzu, dass BERGER sich darueber aufgehalten hatte, dass ihn KEITEL nicht persoenlich unterrichtet, sondern ihn an JUETTNER verwiesen habe.

Da General WESTHOFF - wie bereits erwahnt - nicht anwesend war, hielt ich es fuer notwendig, meinen naechsthoecheren Vorgesetzten, den stellvertretenden Chef AWA - den Generalmajor LINDE - von dem Befehl sofort zu unterrichten. Ich gab daher am Abend des gleichen Tages noch einen Fernspruch fuer Generalmajor LINDE an den Verbindungsoffizier der Abteilung Kriegsgefangenenwesen beim AWA durch, indem ich LINDE von dem vom Chef OKW erteilten Befehl und meiner Ausfuehrung Kenntnis gab unter dem Hinzufuegen, dass der Dienststelle Inspekteur des Kriegsgefangenenwesens ueber die Art der geplanten Massnahme nichts bekannt sei. Ich rechnete damit, dass sich Generalmajor LINDE vom Chef OKW ueber die Massnahme unterrichten lassen wuerde.

Bei der Rueckkehr Generalmajors WESTHOFF am naechsten Morgen meldete ich ihm den Vorfall. Bei meiner Meldung stellte ich fest, dass General WESTHOFF bereits durch das AWA unterrichtet war. Ich meldete WESTHOFF, dass ich noch keinen Einspruch erhoben haette, worauf er mir ins Wort fiel mit etwa folgender Aeusserung, "Ich habe schon gesagt, dass ich mit solchen Sachen nicht einverstanden bin." Ich war

daraufhin der Überzeugung, dass Generalmajor WESTHOFF beim ANA Einspruch gegen die Masenahme erhoben hatte.

25-975-29

Nachdem ich lange Zeit nichts mehr von der Sach gekört hatte, nahm ich an, dass offenbar durch den Einspruch des Inspektors die Angelegenheit im Sande verlaufen sei. Erst im Dezember 1944 erhielt ich einen Anruf von Oberst MEYER, in dem er kurz fragte, ob ich den Fernspruch an den Chef des Kriegsgefangenenwesens unter "Geheim" durchgegeben haette. Ich verneinte dies und wies darauf hin, dass ich keine Veranlassung gesehen haette, den Fernspruch unter "Geheim" durchzugeben, da mir sein Inhalt eines besonderen Geheimnisses nicht beduerftig erschien und ja auch der Anruf KEITELS offen erfolgt war.

Nach der Erschiessung des franzoesischen Generals MENNY im Januar 1945 ging eine Mitteilung des Chefs des Kriegsgefangenenwesens hierueber bei seiner Dienststelle ein. Die Mitteilung bestand aus der Abschrift einer Meldung des Begleitoffiziers des ~~Kriegsgefangenenwesens~~ Transportes von General MENNY und einem kurzen Begleitschreiben der Dienststelle des Chefs des Kriegsgefangenenwesens. Der Inhalt der Meldung war etwa der, dass auf dem Transport vom Oflag Koenigstein zum Oflag Golditz eine Panne eingetreten sei. Waehrend der Behebung dieser Panne durch den Kraftfahrer und Transportfuhrer hatte der franzoesische General MENNY einen Fluchtversuch unternommen, bei dem er erschossen worden sei. Man hatte den General noch in ein Lazarett in Dresden gebracht, wo der inzwischen eingetretene Tod festgestellt worden sei. Die Mitteilung des Chefs des Kriegsgefangenenwesens wurde dem ANA vorgelegt.

Kurz nach Eingang der Todesmeldung gingen bei der Dienststelle 2 Schreiben franzoesischer Generale des Oflag Koenigstein und Oflag Golditz an den Chef GNS gerichtet, ein, in denen KEITEL um die Einleitung einer Untersuchung des Vorfalles gebeten wurde. Die beiden Schreiben wurden ebenfalls ueber das ANA an KEITEL weitergereicht und kamen kurze Zeit darauf zurueck mit dem schriftlichen Vermerk, dass bei dem klaren Tatbestand der Meldung eine Untersuchung nicht fuer notwendig gehalten wurde. Dieser Entscheid wurde durch den Inspekteur des Kriegsgefange-

nenwesens Generalmajor WESTHOFF dem Chef des Kriegsgefangenenwesens
zugeleitet. Das Auswertige Amt wurde von der Todesmeldung in Kennt-
nis gesetzt. 25-975-30

Einige Tage nach der Erschiessung des franzoesischen Generals
rief die Dienststelle des Kommandeurs der Kriegsgefangenen in Dresden
an und fragte, ob bei der Beerdigung des Generals MERRY mit Rucksicht
auf seinen Dienstgrad etwas Besonderes zu beachten sei. Im Einverneh-
men mit meinen Vorgesetzten teilte ich mit, dass besondere Anordnungen
hierfuer nicht vorlaegen.

Mehrere Wochen nach der Erschiessung des franzoesischen Gene-
rals MERRY wurde die Herausgabe einer Pressenotiz meines Wissens zwis-
schen den Stellen, Chef OBE, ANA, Chef Kriegsgefangenenwesens, Inspektor
des Kriegsgefangenenwesens und dem Auswertigen Amt besprochen. Soweit
ich mich erinnere, wurden von den genannten Stellen verschiedene Ent-
wurfe des Wortlauts der beabsichtigten Pressenotiz gefertigt, die
den einzelnen Stellen zur Begutachtung zugehen. Es wurde meines Er-
achtens keine Einigkeit erzielt, ob und in welcher Form eine Veroeff-
entlichung stattfinden sollte. Daher nehme ich an, dass die Heraus-
gabe der Zeitungsnotiz durch diese Verzoegerungen und schliesslich
durch den herannahenden Zusammenbruch unterblieben ist.

Soweit ich mich erinnere, kam mir erst durch die Schreiben
der franzoesischen Generale die Vermutung, dass der Tod des Generals
MERRY mit dem ersten Anruf von KEITEL in Verbindung stehen koennte.
Die Tatsache, dass die Erschiessung des Generals MERRY geplanter Mord
war, wurde mir erst nach Kriegsende durch Zeitungsveroeffentlichungen
bekannt.

F: Was waren die Zusammenhaenge der spaeteren Besprechung
WESTHOFFS?

A: Soweit ich mich erinnere, gab mir WESTHOFF kurz vor der Er-
schiessung des Generals MERRY davon Kenntnis, dass General von BOCK,
Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis IV in Dresden bei ihm ge-
wesen sei und ueber die betreffende Angelegenheit mit ihm gesprochen
hatte. Er hatte v. BLOCK darauf hingewiesen, dass er mit der Sache nichts
zu tun haette und dass sich BLOCK unmittelbar an den Chef des Kriegs-

gefangenenmasche - SS-Obergruppenführer Gottlob BERGER, werden möge.

MR. SINGER, Das ist alles fuer heute.

- 7 -
(END)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

25-975-32
auf XI, 3 33

Institut für Zeitgeschichte © HV	
Akz. 4740/72	Best. 25
Rep.	Kal.

Dipl.-Ing. Theodor Krafft

Gummersbach/Rhld.
Reininghauserstr. 24
am 10. August 1951

Aus dem beiliegenden

T a t s a c h e n - B e r i c h t

geht hervor, dass General Hermann Reinecke als Chef des Allgem. Wehrmachtsamtes (Chef AWA) während des letzten Krieges versucht hat:

- 1.) die Einhaltung des Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27.7.29 sicherzustellen,
- 2.) Befehle Hitlers und Keitel's, die den Bestimmungen des Abkommens widersprachen, rückgängig oder durch dilatorische Behandlung oder Abänderung unwirksam zu machen,
- 3.) dem Einfluss der Partei und Polizei auf das Kriegsgefangenenwesen entgegenzuwirken,
- 4.) die Lage der Kriegsgefangenen in Deutschland - auch über die Bestimmungen des Abkommens hinaus - zu erleichtern.

Für die Bearbeitung der Kriegsgefangenen-Fragen im OKW war in erster Linie die dem Chef AWA unterstellte Abteilung Kriegsgefangenen-Wesen (später Chef des Kriegsgefangenenwesens) zuständig; sie arbeitete nach den Weisungen des Chef AWA.

Alle Eingaben der Abteilung zu Gunsten der Kriegsgefangenen an Chef OKW, Parteikanzlei, Chef der Sicherheits-Polizei, an Ministerien und andere führende Stellen gingen grundsätzlich auf dem Dienstweg über den Chef AWA und bedurften seiner Befürwortung.

Aber auch die Anordnungen und Weisungen, die die Abteilung zum Besten der Kriegsgefangenen "im Auftrag" an untere Dienststellen (Wehrkreiskommandos, Kommandeure der Kriegsgefangenen, Lagerkommandanten u.a.) gab, konnten in diesem Sinne nur ergehen, weil der Chef AWA der Abteilung die Möglichkeit hierzu gab und entsprechende Sachbearbeiter eingesetzt hatte.

Es entspricht daher den Tatsachen, dass General Reinecke an allen in diesem Bericht geschilderten Massnahmen zu Gunsten der alliierten Kriegsgefangenen massgebenden Anteil hatte.

In dem vom amerikanischen Hohen Kommissar herausgegebenen dokumentarischen Bericht über die Überprüfung der Urteile der Gefangenen in Landsberg heisst es zu Fall 12 - OXW-Prozess

"Wo immer Beweismaterial dafür vorgelegt wurde, dass ein Offizier sich widersetzt oder versucht hat, einen Teil der Anschuldigungen zu mässigen, wurde entweder im Urteil oder durch die jetzige Entscheidung gebührende Rücksicht auf solches Verhalten genommen."

Falls die in meinem Tatsachen-Bericht geschilderten Massnahmen bei der letzten Überprüfung des Urteils noch nicht berücksichtigt worden sind, so ist es gerechtfertigt, ihnen bei einer erneuten Überprüfung gebührende Rechnung zu tragen.

Anlagen:
1 Bericht.

Yndor Draffly

Tatsachen - Bericht

I. Massnahmen zur Verhinderung von Verstössen gegen das Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen vom 27.7.1929

1.) Übergabe polnischer Nachrichten-Offiziere an die Sicherheitspolizei.

Bei Übertritt in die Allgemeine Abteilung des Kriegsgefangenenwesens in OKW fand ich eine Akte vor, aus der zu ersehen war, dass der Chef der Sicherheitspolizei mehrfach den Antrag auf Übergabe einiger polnischer Nachrichten-Offiziere gestellt hatte. Die Anträge waren bisher dilatorisch behandelt worden. Die Frage wurde, vermutlich nach Eingang eines erneuten Antrages, von der Abt. erneut aufgegriffen. Auf Vorschlag der Abt. wurde der Antrag nunmehr endgültig abgelehnt. Diese Entscheidung ist entweder vom Chef AWA selbst oder mit dessen Befürwortung vom Chef OKW getroffen worden.

Die Abt. hat dabei den Standpunkt vertreten, dass die poln. Offiziere im Nachrichtendienst lediglich ihrer militärischen Pflicht genügt haben und dass daher keine Veranlassung besteht, sie nicht als Kriegsgefangene zu behandeln.

2.) Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen poln. Offiziere.

Der Reichsarbeitsminister oder G.B.A. haben wiederholt den Arbeitseinsatz der in den Oflag befindlichen 17000 poln. Offiziere gefordert. Diese Forderung wurde immer wieder unter Berufung auf das Abk. und unter Hinweis auf die Schwierigkeiten der Bewachung bei erhöhter Flucht- und Sabotagegefahr abgewiesen. Die Abt. wurde hierbei durch die Stellungnahme des Ausw. Amtes unterstützt. Trotz stets wiederholter Versuche, den Arbeitseinsatz zu erzwingen, konnte dieser bis zum Kriegsende tatsächlich verhindert werden. Die Stellungnahme der Abt. ist vom Chef AWA gebilligt worden. Die Ablehnung der Anträge erfolgte entweder durch Chef AWA oder auf seinen Vorschlag durch Chef OKW.

3.) Überstellung der jüd. Kriegsgef. an die Sicherheitspolizei.

In den allgemeinen Kriegsgef. Lagern befanden sich etwa 3000 jüd. Kriegsgef. verschied. Nationalität; insbesondere Polen und Franzosen. Sie wurden ebenso behandelt wie die Kriegsgefangenen ihres Heeres. Soweit sie nach dem Abk. arbeitspflichtig waren, waren sie zu besonderen Arbeitskommandos zusammengesogen und in Arbeit eingesetzt. Mit Rücksicht auf die damalige innerpolitische Einstellung gegenüber Juden sollte ihre Berührung mit deutschen Zivilpersonen möglichst vermieden werden.

Der Chef der Sicherheitspol. hat wiederholt die Übergabe der jüd. Kriegsgef. beantragt - offenbar im Rahmen der Massnahmen gegenüber deutschen Juden. - Auf Vorschlag der Abt., die eine solche Massnahme in keiner Weise billigen konnte, sind die Anträge der Sicherheitspolizei vom Chef AWA abgelehnt worden.

4.) Behandlung der russischen Kriegsgefangenen.

a) Verbesserung ihrer Ernährung.

Die vom Reichsernährungsminister festgesetzten Verpflegungssätze waren unzureichend. Die Abt. Kriegsgef.-Wesen hat sich von Anfang an bei dem hierfür zuständigen Ernährungsminister für eine Angleichung der Verpflegungssätze an die ^{der} Kgf. anderer Nationalität nachdrücklich eingesetzt. Zur Behebung der Ernährungsschwierigkeiten wurden s. Zt. insbesondere bei landwirtschaftlichen Betrieben sogenannte "Aufpöpelungskommandos" eingerichtet, in denen den Kriegsgefangenen - ohne Arbeitsleistung eine zusätzliche Verpflegung z. T. aus nicht rationierten Lebensmitteln so lange zuteil wurde, bis sie sich so gekräftigt hatten, dass sie arbeitsfähig waren.

Nach wiederholten Bemühungen wurde - wenn auch spät - so doch noch im Jahre 1944 die Angleichung der Verpflegungssätze an die der Kriegsgef. anderer Nationalität, sowie die Zubilligung von Verpflegungszulagen für Schwer- und Schwesstarbeiter erreicht.

Die Bemühungen um Verbesserung der Verpflegungssätze sowie die Einrichtung der "Aufpöpelungskommandos" wurden vom Chef AWA stets unterstützt. (Allgem. Verfügung des OKW Nr. 389/42 geh. v. 24.3.1942 über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, Ziffer 4).

Institut für

- zu
4.) a) (Siehe hierzu auch meine eidesstattliche Erklärung vom 10.6.1947 vor dem amerik. Gerichtshof in Nürnberg)
b) Anerkennung des Abkommens über die Behandlung der Kriegsgef. von 27.7.1929 durch Russland und Postverkehr mit Russland.

Die Bemühungen des OKW und des Ausw. Amtes durch die Vermittlung internationaler Organisationen (I.R.K., Y.M.C.A usw.) die Anerkennung des Abkommens durch Russland zu erreichen und einen Briefverkehr der deutschen Kriegsgefangenen in Russland und ihrer Angehörigen in Deutschland sowie der russ. Kriegsgefangenen in Deutschl. mit ihren Angehörigen in Russland zuzulassen, scheiterten n.W. an der Ablehnung Russlands. Soweit ich weiss, hatten wir namentliche Listen von russ. Kriegsgefangenen beim I.R.K. in Genf hinterlegt.

Trotzdem wurde den russ. Kriegsgef. der Briefverkehr mit ihren Angehörigen, soweit diese in den besetzten Ostgebieten, also hinter der deutschen Front wohnten, ermöglicht. Soweit ich mich erinnere, war in diesem Rahmen sogar ein Geldverkehr zulässig. Diese Regelung ist vom Chef AWA massgeblich gefördert worden.

- c) Unterstellung der russischen Kriegsgefangenen unter die Militärgerichtsbarkeit.

Die Lagerkommandanten waren angewiesen, russische Kriegsgefangene bei Straftaten, die nicht disziplinar geahndet werden konnten, der Sicherheitspolizei zu übergeben. Entgegen dieser Bestimmung haben zuerst das OKM, später die Luftwaffe für ihren Bereich die Militärgerichtsbarkeit auch für russ. Kriegsgef. eingeführt. Soweit erinnerlich, hat die Abt. Kriegsgefangenenwesen Anfang 1944 die allgemeine Zulassung der Militärgerichtsbarkeit beim Chef OKW beantragt. Dieser Antrag wurde o.Zt. von Keitel abgelehnt.

Nach einigen Monaten wurde ein erneuter Antrag vom Chef OKW genehmigt unter der Voraussetzung, dass der Chef der Sicherheitspolizei und das SD einverstanden ist.

Die Bemühungen, das Einverständnis der Sicherheitspolizei herbeizuführen, wurden durch deren ablehnende Stellungnahme erschwert und kamen infolge des Zusammenbruchs nicht mehr zum Abschluss.

Die Anträge an den Chef OKW und die Bemühungen bei der

zu

4.) c) Sicherheitspolizei sind vom Chef AWA unterstützt worden. (Siehe meine eidesstattl. Erklärung vom 10.6.47 vor dem amerik. Gerichtshof in Nürnberg).

5.) Fesselung Dienna.

Infolge der Hartnäckigkeit Hitlers hat sich die Aufhebung der unglückseligen Fesselung von 4000 brit. Kriegsgefangenen stark verzögert. Dadurch waren alle Möglichkeiten einer Verhandlung mit der Gegenseite z.B. in Fragen des Austauschs von Kranken und Schwerverwundeten verbaut. Die Abt. Kriegsgefangenenwesen hat ⁱⁿ immer wieder erneuten Vorstößen bei Chef OKW die Aufhebung der Fesselung beantragt unter Hinweis auf internationale Schwierigkeiten, Beeinträchtigung des Arbeitseinsatzes usw. (Da bekanntl. auch 4000 deutsche Kriegsgef. in Kanada gefesselt worden waren, war ein Hinweis auf den Verstoss gegen das Abk. bei der damaligen Einstellung des Chef OKW nicht erfolgversprechend und hätte eine Genehmigung des Antrags eher verhindert).

Alle diese Vorstöße wurden vom Chef AWA sehr unterstützt und haben endlich doch zum Ziel geführt.

(Siehe meine eidesstattliche Erklärung vom 10.6.47 vor dem amerik. Gerichtshof in Nürnberg).

6.) Schutz feindlicher Flieger.

Nach den vom OKW erlassenen Anordnungen waren kriegsgef. feindliche Flieger nach ihrer Absperrung oder ihrer Landung auf schnellstem Wege unter militärischer Bewachung zum Vernehmungslager der Luftwaffe in Oberursel zu verbringen. In den überfüllten Zügen mussten - trotz des Protestes der Zivilreisenden - besondere Abteile für die Kriegsgef. freigemacht werden, sodass sie wesentlich bequemer reisten als die Zivilreisenden.

In Fällen, in denen dem OKW Ausschreitungen gegen feindl. Flieger - hervorgerufen durch Goebbelsche Propaganda - bekannt geworden sind, ist das OKW dagegen eingeschritten d.h. hat versucht, die Bestrafung der Schuldigen zu erreichen.

Beispiel 1: Tötung mehrerer alliierter Flieger durch eine erregte Volksmenge in Blasselsheim auf dem Transport nach Oberursel.

Die vom OKW eingeleitete Untersuchung scheiterte daran, dass nach Auskunft der Polizei die Täter nicht zu ermitteln waren.

Soweit ich weiss, ist dieser Fall nach dem Krieg abgeurteilt worden.

zu
6.)

- Beisp.: 2. Erschliessung eines alliierten Fliegers durch Ministerialdirektor Berndt vom Propaganda-Ministerium,
dem OKW bekannt geworden durch die Meldung des Begleitmannes.
OKW hat bei der vorgesetzten Stelle Berndts sofort Einspruch erhoben und Bestrafung gefordert.
B. wurde daraufhin zur Front versetzt und ist dort gefallen.

(Siehe hierzu meine eidesstattl. Erklärung vom 10.6.47 bei den amerikan. Gerichtshof in Nürnberg).

7.) Schutz der Kriegsgefangenen vor Luftangriffen.

Mit zunehmender Bombardierung ziviler Wohnviertel gingen den OKW aus den Kreisen der betroffenen und erregten Bevölkerung wiederholt Vorschläge zu, der gegen das Genfer Abk. verstossenden Bombardierung dadurch entgegenzutreten, dass feindliche Kriegsgefangene auf den Speichern der Häuser der bedrohten Städte untergebracht würden.

Derartige Anregungen wurden in jedem Fall abgelehnt. Die Kriegsgef. genossen grundsätzlich den gleichen Schutz gegen Fliegerangriffe wie die Zivilbevölkerung des gleichen Ortes.

II. Abschweichung von Führer- und Keitel-Befehlen bei Durchführung auf dem Verwaltungsweg.

1.) Behandlung der italien. Militär-Internierten (I.M.I.) beim Arbeitseinsatz.

Die Leistung der zur Arbeit eingesetzten I.M.I. blieb erheblich hinter der Leistung von Kriegsgefangenen anderer Nationalität zurück. Der Grund hierfür lag:

- 1.) in der grundsätzlich anderen Einstellung des Südländers zur Arbeit,
- 2.) in den Schwierigkeiten der Ernährungs-Umstellung von der in Italien üblichen leichten Kost (Mehlspeisen) auf die schwere Kost im Lager (Schwarzbrot Kartoffeln, Kohl),
- 3.) in der unzureichenden Bekleidung.

Die I.M.I. waren in leichter Sommerkleidung in die Lager gekommen. Unter den damaligen Kriegsverhältnissen war es nicht möglich, sie für das rauhere Klima im Norden in ausreichendem Mass mit warmer Kleidung zu versorgen.

Die Klagen über die ungenügende Arbeitsleistung der

Zu II., 1.)

.. der I.M.I. wurden bei der Führung vor allem von Parteidienststellen vorgebracht, die infolge des Abfalls Italiens ohnehin schon gegen Italien eingemisst waren und ihren Unmut nun auch gegen den ital.Soldaten richteten. Auf das Drängen von Parteidienststellen und ein unmittelbares Schreiben von Goebbels an Keitel hin kam es zu einem Führer- oder Keitel-Befehl, nach dem ungenügende Arbeitsleistung bei I.M.I. kollektiv durch Essens Kürzung auch bis unter den normalen Verpflegungssatz bestraft werden sollte. D.h. wenn bei einem Arbeitskommando ein Einzelner nicht genug arbeitete, sollte für alle Angehörigen dieses Arbeitskommandos das Essen gekürzt werden.

Die Abt.Kriegsgef.-Wesen hat gegen diese Anordnung sofort bei Chef GKW Einspruch erhoben unter Hinweis auf die oben genannten Gründe für die geringere Arbeitsleistung und unter Hinweis darauf, dass die angeordnete Bestrafung im Widerspruch zu Art.46 des Abk. über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27.7.1929 steht und daher nicht zulässig ist. Dieser Einspruch wurde vom Chef ANA unterstützt. Da trotz aller Einwände die Zurücknahme des Befehls nicht erreicht werden konnte, wurde er von Abt. Kriegsgef. dahingehend abgeändert, dass die dem einzelnen I.M.I. über den normalen Verpflegungssatz hinaus urspr. zugebilligte Verpflegungszulage (Schwer- und Schwerstarbeiter-Zulage) bei diesem I.M.I. wegfallen sollte, falls die für die Gewährung einer solchen Zulage - nach den auch für deutsche Arbeiter geltenden Bestimmungen - notwendigen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt seien; der normale Verpflegungssatz dürfe jedoch in keinem Falle unterschritten werden.

Hiernach unterlagen die I.M.I. hinsichtlich ihrer Verpflegung den gleichen Richtlinien, wie sie s.Zt. für jeden deutschen Arbeiter galten. Für diese Regelung hat sich s.Zt. als Sachbearbeiter bei der Abt.Kriegsgef.-Wesen vor allem der damalige Oberstabs-Intendant Dr.Dr.Fuchs, jetzt Ministerialrat beim Rechnungshof in Hamburg eingesetzt.

Za II., 1.)

Es ist mir kein Fall bekannt geworden, in dem I.M.I. nach dem von Parteidienststellen geforderten Verfahren für ungenügende Arbeitsleistung kollektiv durch Verpflegungskürzung bestraft worden sind. Der Brief Goebbels's blieb unbeantwortet bei den Akten, auch als eine Antwort von Goebbels angenommen wurde.

2.) Behandlung der Liebesgaben-Lager für alliierte Kriegsgefangene.

Nachdem in den letzten Kriegsmónaten die in Deutschland befindlichen ausländischen Zivilarbeiter durch einen Aufruf von alliierter Seite aus zum Widerstand gegen die deutschen Behörden aufgefordert worden waren, glaubte die deutsche Führung befürchten zu müssen, dass sich bei inneren Unruhen die ausländischen Zivilarbeiter mit Hilfe der Kriegsgefangenen in den Besitz der in oder in der Nähe der Kriegsgefangenenlager befindlichen Liebesgaben-Lager für alliierte Kriegsgefangene setzen und auf diese Weise ihren Widerstand festigen könnten. Es wurde daher von höchster Stelle befohlen, sämtliche Liebesgaben-Lager unverzüglich zu vernichten. Die Abt. Kriegsgef.-Wesen hat gegen diese Anordnung Einspruch erhoben, da sie den Bestimmungen des Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27.7.1919 widersprach und zudem die Vernichtung wertvollster Lebensmittel unter den gegebenen Verhältnissen auch wirtschaftlich nicht verantwortet werden konnte.

Da eine Zurücknahme des Befehls nicht erreicht werden konnte, wurde er von der Abt. Kriegsgef. dahingehend abgeändert, dass die vorhandenen Liebesgaben-Lager durch starke Bewachung gegen etwaige Überfälle zu schützen seien und dass im Übrigen die vorhandenen Liebesgaben-Vorräte möglichst schnell an die Kriegsgefangenen zum Verbrauch ausgegeben werden sollten, ohne dass jedoch durch eine zu reichliche Ausgabe ein Verderben von Lebensmitteln zu befürchten sei.

Wiederholte Rückfragen nach dem Stand der Durchführung des ursprünglichen Befehls wurden ausweichend dahingehend beantwortet, dass die Auflösung der Liebesgaben-Lager im Gange sei.

3.) Führerbefehl, die alliierten Kriegsgefangenen schlecht zu behandeln.

Nach der Invasion erhielt die Abt. Kriegsgef.-Wesen durch

Institut für...

25-975-41
Zu II., 3.)

durch das AWA fernmündlich den Führerbefehl, alle alliierten Kriegsgefangenen schlecht zu behandeln, damit - als Gegenmassnahme - auch deutsche Kriegsgef. in Feindeshand schlecht behandelt und deutsche Soldaten vor dem Überlaufen abgeschreckt würden. General Westhoff hat die Weitergabe dieses Befehls abgelehnt.

Der stellv. Chef AWA, General Linde, der den Befehl übermittelt hatte, hat der Ablehnung zugestimmt.

III. Dilatorische Behandlung unerwünschter Befehle bei ihrer Ausarbeitung und Bekanntgabe.

Übergabe prominenter Kriegsgefangener an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

Im Zusammenhang mit einigen gelungenen Fluchtversuchen kriegsgef. Offiziere hatte Feldmarschall Keitel auf ständiges Drängen Simmlers kurz vor dem Zusammenbruch die Übergabe der "prominenten" Kriegsgefangenen aus dem Gewahrsam der Wehrmacht in den der Polizei und ihre Verlegung in das in der Nähe des KZ Oranienburg eingerichtete und dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unterstehende Sonderlager für ehemalige Kriegsgefangene angeordnet. Zu diesen Prominenten gehörten u.a. ein Hoffe Churchill's, der früher einen Fluchtversuch gemacht hatte, sowie ein Sohn des brit. Feldmarschalls Alexander, der in Nordafrika in Gefangenschaft geraten war. Die meisten dieser prominenten Kriegsgef. befanden sich im Lager Colditz. Durch eine bewusst dilatorische Behandlung dieser Anordnung (angeblich zeitraubende Auswahl u. Erfassung der Prominenten, Untersuchung ihrer Fluchtverdächtigkeit) konnte die Durchführung zunächst aufgehalten und später mit Unterstützung des Chef AWA die Zurücknahme des Befehls durch Keitel unter Hinweis darauf, dass eine zu-

Zu III.

zuverlässige Bewachung im Kriegsgefangenenlager sichergestellt sei und die Übergabe an die Polizei den Abk. über die Behandlung der Kriegsgef. widersprüche, erreicht werden.

(Hierüber habe ich am 10.6.1947 eine eidestattl. Erklärung bei dem amerik. Gerichtshof in Nürnberg abgegeben).

IV. Erleichterung der Lage der Kriegsgefangenen.

1.) Behandlung der französischen Kriegsgefangenen.

Schon bald nach der Beendigung des Frankreich-Feldzuges traten in der Behandlung der franz. Kriegsgef. weit über das Abkommen hinausgehende Vergünstigungen ein.

In grossem Umfang wurden franz. Kriegsgef. entlassen und zwar nicht nur Angehörige von Berufsgruppen (z.B. Eisenbahner, Landwirte), deren Rückkehr in das von Deutschen besetzte Gebiet wirtschaftlich notwendig war, sondern auch Gruppen, deren frühzeitige Entlassung lediglich aus menschlichen Gründen erfolgte: z.B. Väter kinderreicher Familien, Teilnehmer des 1. Weltkrieges 1914/18 und andere.

Die Bewachung der in Arbeit eingesetzten franz. Kriegsgef. wurde im Laufe der Zeit immer mehr gelockert und schliesslich ganz aufgehoben, sodass die Arbkdos. nur noch unter der Führung geeigneter franz. Kriegsgef. standen. Die Kriegsgef. konnten sich praktisch unbeschränkt in der Umgebung bewegen und sogar Urlaub auf Ehrenwort in ihre Heimat nach Frankreich erhalten. In manchen Orten konnten sie die örtlichen Sportplätze benutzen und die Lichtspielhäuser besuchen. Besonders Vergünstigungen genossen die Offiziere und Offiz.-Aspiranten.

Die Offiziere konnten z.T. ohne Bewachung Spaziergänge ausserhalb des Lagers machen, wenn sie sich verpflichteten, während dieser Zeit keinen Fluchtversuch zu unternehmen. Soweit ich mich erinnere, haben diese Erleichterungen z.B. die Vorbereitungen zur Flucht des Generals Giraud von der Festung Königstein sehr er-

Zu IV., 1.)

sehr erleichtert.

Frans.Offiziere, die sich zum freiwilligen Arbeitseinsatz meldeten, waren praktisch vollkommen frei, sie wohnten in der Nähe ihres Arbeitsortes in privaten Zimmern und konnten sich frei bewegen.

Für frans.Offiziers-Aspiranten waren in dem Kriegsgef.-Lager in Stablack (Ostpreussen) besondere Hochschulkurse unter Leitung des frans.Obersten Didelet eingerichtet. Trotz der weiten Entfernung wurden die Offiz.-Aspiranten z.T. im Einzeltransport nach Stablack gebracht - dies bedeutete bei dem allgemeinen Mangel an deutschen Wachmannschaften eine starke Belastung der Lagerkommandanturen.

2.) Austausch und Heimsendung

von Kranken, Schwerverwundeten und von Sanitätspersonal.

Trotz zunehmender politischer und verkehrstechnischer Schwierigkeiten wurden Austausch und Heimsendung von Kranken, Schwerverwundeten und von Sanitätspersonal während des ganzen Krieges durchgeführt. Die nach dem Abkommen vorgesehene gemischte Ärzte-Kommission besuchte laufend die Kriegsgef.Lager und bestimmte die für den Austausch und die Heimsendung in Frage kommenden Kriegsgefangenen.

Diese Massnahmen sind von dem Chef AWA stets unterstützt und gefördert worden. Besonders bemüht hat er sich bei dem Fall des kranken frz.General Condé in Königstein. General Condé war seit längerer Zeit so schwer erkrankt, dass mit seiner Genesung im Lager nicht mehr gerechnet werden konnte. Da sich Hitler die Entscheidung über die Entlassung der frans Generale ausdrücklich vorbehalten hatte, hat die Abt.Kriegsgef.-Wesen die Heimsendung des General Condé bzw. seine Unterbringung in der neutralen Schweiz etwa 8 - 9 mal bei Hitler beantragt, ohne jedoch dessen hartnäckigen Widerstand überwinden zu können. Alle diese Versuche wurden von General Reinecke nachdrücklich unterstützt. Ich weiss, dass er sich bei

Institut für

Zu IV., 2.)

bei einem Besuch des General-Lagers in Königstein erneut persönlich dieses Falles angenommen und alles versucht hat, die Heimsendung Condé's und anderer franz. Generale zu erreichen.

Die Bemühungen scheiterten an der völligen Unzugänglichkeit Hitlers, der seit der Flucht des franz. Generals Giraud jedes Entgegenkommen in der Behandlung franz. Offiziere, insbesondere der franz. Generale ablehnte.

3.) Unterstützung der Arbeit des I.R.K., der Y.M.C.A und der Schutzmächte.

I.R.K. und Y.M.C.A. unterhielten während des ganzen Krieges starke Delegationen in Deutschland. Diese arbeiteten sehr eng mit dem OKW zusammen. Die Führer der Delegationen waren bei dem I.R.K.: Dr. Marti - Genf / bei der Y.M.C.A.: zunächst Pfarrer Christensen - Fredericia, dann Magister Gösta Lundin - Osby (Schweden). Fast jede Woche fanden beim OKW Besprechungen mit Vertretern dieser Delegationen statt, bei denen die Lagerbesuche geregelt und besondere Wünsche der Delegationen besprochen wurden. Im allgemeinen wurde jedes ^{Lager} Kriegsgef. monatlich einmal von einem Beauftragten des I.R.K. oder der Y.M.C.A. besucht. Diese Beauftragten hatten freien Zutritt zu allen Kriegsgefangenen ausser den russ. Kriegsgef. und konnten sich mit ihnen im allgemeinen ohne Zeugen - mit poln. Kriegsgef. unter Zeugen - unterhalten. Durch diese regelmässigen Besuche haben sich ausgesprochen freundschaftliche Verhältnisse nicht nur zwischen dem Delegierten und dem Kriegsgefangenen, sondern auch zwischen dem Delegierten und dem Lagerkommandanten und seinen Mitarbeitern gebildet.

Zur Unterstützung der Arbeit der Delegationen bestand in der Abt. Kriegsgef. des OKW eine besondere Gruppe von von zahlreichen sprachkundigen Begleitoffizieren, die die Reisen der Delegierten vorbereiteten und sie begleiteten. Dabei wurde den Wünschen der Delegierten, auch dieses oder jenes entlegene ArbKdo zu besuchen, stets entsprochen. Ebenso wurden Wünsche auf Zusammenlegung verwandter Kriegsgefangener, wenn irgend möglich, gern erfüllt.

Obwohl nach den geltenden Bestimmungen entsprechend der

Zu IV., 3.)

der Behandlung deutscher Kriegsgef. in Russland I.R.K. und Y.M.C.A. zur Betreuung der russ. Kriegsgef. nicht zugelassen waren, hat das OKW auch die Betreuung der russ. Kriegsgef. durch diese Delegationen vielfach stillschweigend ermöglicht und geduldet.

Die vom christlichen Glauben her bestimmte Tätigkeit der Y.M.C.A. während des Krieges wurde von Parteidienststellen und SD wiederholt durch Verdächtigung der Delegierten angegriffen - mit dem offenkundigen Ziel - sie gänzlich zu unterbinden. In allen diesen Fällen hat sich das OKW schützend vor die Delegierten gestellt und hat es erreicht, dass diese Arbeit - trotz der Erschwernisse - bis zum Kriegsende ungestört weitergeführt werden konnte.

In der gleichen Weise wie bei I.R.K. und Y.M.C.A. wurde auch die Arbeit der Schutzmächte unterstützt.

Beide Organisationen haben wiederholt - auch noch nach dem Kriege - anerkannt, dass das OKW ihre Arbeit stets nachdrücklich unterstützt und in jeder Hinsicht gefördert hat.

Wie sehr insbesondere die Y.M.C.A. die Unterstützung ihrer Arbeit durch das OKW anerkannte, geht daraus hervor dass sie den beiden letzten Chefs der Abt. Kriegsgef.-Wesen im OKW (Westhoff und Kraft) nach dem Krieg mit einem persönlichen Dankschreiben ihren in englischer Sprache verfassten Tätigkeitsbericht in einer besonderen Geschenkausgabe in Ledereinband mit goldenem Aufdruck des Dienstgrades und Namens überreichen liess. (Diese Unterlagen können - falls erforderlich - vorgelegt werden).

Diese Anerkennung in einer Zeit, in der der deutsche Soldat geradezu verfeimt war, ist doppelt zu werten; sie spricht im Übrigen auch für die innere Haltung der Y.M.C.A. selbst.

Güntherabach, den 10. August 1951

Heinrich Kraft